

Rückfragen zu TOP 4 „Nahverkehrsplanfortschreibung 2019“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung am 03. Juli 2018

hier: Antworten für die Ratssitzung am 12. Juli 2018

1. Die Anbindung per Schiene an Hamm über Werne soll auf der Trasse des RS 1 erfolgen. Bedeutet dies, dass man sich entscheiden müsse zwischen Ausbau der Schiene oder des Radweges?

Die RegionalStadtBahn ist nicht Gegenstand des Nahverkehrsplans Kreis Unna, weil dieser sich ausschließlich mit dem Busverkehr im Kreis Unna befasst. Die RegionalStadtBahn wird nur als weiteres Nahverkehrsprojekt genannt.

Sollte die Planung für die RegionalStadtBahn weiter fortschreiten, würde ein Linienbestimmungsverfahren durchgeführt. In diesem werden der Linienverlauf, aber auch alternative Linienführungen geprüft.

Insofern steht derzeit keine Entscheidung zur RegionalStadtBahn an.

2. Sämtliche Bussteige seien bis 2022 barrierefrei auszuführen. Was koste dies die Stadt Bergkamen?

Gemäß den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, um die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen. Einzelheiten hierzu sind in den Nahverkehrsplänen zu regeln (§ 8 Abs. 3 PBefG). Die Barrierefreiheit bezieht sich auf die Fahrzeuge und die Haltestellen. Die Schaffung der Barrierefreiheit bei den Haltestellen obliegt überwiegend den Kommunen.

Die Barrierefreiheit der Haltestellen definiert sich gemäß Nahverkehrsplan Kreis Unna durch drei Dinge:

- Hochbord, d. h. ein Bordstein mit 16 cm Höhe für einen ebenen Übergang zwischen Haltestelle und Bus,
- taktile Leitelemente (Leitstreifen), d. h. eine Pflasterung, die Sehbehinderte leitet sowie
- in Abhängigkeit der Situation vor Ort eine sichere Querungsmöglichkeit.

Nach den Vorgaben des vorliegenden Nahverkehrsplan-Entwurfs sollen die Städte und Gemeinden im Kreis Unna ein kommunales Ausbaukonzept erstellen, in diesem eine Priorisierung vornehmen und auch begründen, warum einzelne Haltestellen ggf. von einem Ausbau ausgenommen werden können. Das Ausbaukonzept soll mindestens drei Ausbaustufen umfassen:

- Ausbau bis 2022
- Ausbau ab 2022

- Ausbau entfällt, da kein aktueller Bedarf erkennbar ist.

Ein Ausbau kann begründet beispielsweise dort entfallen, wo ausschließlich TaxiBus-Linien verkehren oder bei Haltestellen ohne Nutzung von Mobilitätseingeschränkten.

Über die Ausbaustufen kann dokumentiert werden, dass zwar nicht zum Stichtag, aber doch perspektivisch eine Barrierefreiheit bei den Haltestellen erzielt wird. Nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans sollen die Konzepte im Jahr 2019 erstellt und mit weiteren Akteuren (z. B. Straßenbaulastträger, lokales Verkehrsunternehmen) abgestimmt werden.

Im Stadtgebiet Bergkamen befinden sich insgesamt rund 200 Bushaltestellen. Ein Viertel davon wird ausschließlich von Schulbussen und/oder TaxiBussen angefahren, also nicht regelmäßig verkehrenden Linien. Für die Andienung dieser Haltestellen, die sich überwiegend außerhalb der Siedlungsbereiche befinden, werden meist Bullis und Pkw anstelle von Bussen eingesetzt, weil das Fahrgastpotenzial recht gering ist. Ein umfassender barrierefreier Ausbau ist hier i. d. R. nicht erforderlich.

Von den übrigen rund 150 Haltestellen erfüllen derzeit nur rund 10 % alle Kriterien der Barrierefreiheit. Die übrigen Haltestellen verfügen weitestgehend über sichere Querungsmöglichkeiten. Hochborde gibt es in der Regel überall dort, wo in den vergangenen Jahren im Zuge von Straßenbaumaßnahmen Haltestellen neu gestaltet wurden. Insbesondere die Ausstattung mit taktilen Leitstreifen ist bei der überwiegenden Anzahl der Haltestellen noch nicht gegeben.

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen sollen in den kommenden Jahren weitere Haltestellen umgebaut werden. Außerdem werden Fördermittel akquiriert, die speziell für den barrierefreien Umbau bereitgestellt werden. Dennoch ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren auch im kommunalen Haushalt weitere Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, um die hohe Anzahl Haltestellen umzurüsten.

Derzeit findet eine Zustandserhebung aller Haltestellen durch StA 61 statt. Daran anschließt sich eine Ermittlung des voraussichtlichen Umbauaufwands. Das kommunale Ausbaukonzept mit Kosten- und Zeitplanung wird nach Fertigstellung dem Fachausschuss und dem Rat vorgelegt und ein Finanzbedarf für den Haushalt angemeldet.

3. Die S 20 endet in Hamm im Stadtteil Herringen. Nur nach einem weiteren Fußweg von circa 10 Minuten erreiche man den Anschlussbus, der Fahrgäste in die Hammer Innenstadt / Hbf. bringe. Diese Situation sei unbefriedigend. Sollte die S 20 optimiert werden oder ganz eingestellt?

Derzeit führt nur ein Fahrtenpaar morgens auf der Linie S 20 bis in die Innenstadt von Hamm. Alle übrigen Fahrten der Linie S 20 enden an der Haltestelle Quellenstraße in Hamm-Herringen. Um einen Anschluss Richtung Hammer Innenstadt zu erhalten, muss man zur Haltestelle Herringer Markt laufen, um dort in den Stadtverkehr Hamm unzustiegen.

Im Nahverkehrsplan Kreis Unna wird bei der Maßnahme D4 ausgeführt: „Verlegung Linie S 20 zur Haltestelle Herringer Markt, als End- und Umsteigehaltestelle zu allen Stadtbuslinien im Stadtteil Hamm-Herringen...“. Der Kreis Unna teilt hierzu per E-Mail am 09. Juli 2018 auf Anfrage der Stadt Bergkamen mit, dass nicht vorgesehen sei, die Linie S 20 einzustellen. Der Kreis Unna wolle in einem anstehenden Planungsgespräch mit der

Stadt Hamm und den beteiligten Verkehrsunternehmen die problematische Umsteigesituation in Hamm-Herringen entsprechend der Maßnahme D4 optimieren.

Im Nahverkehrsplan Kreis Unna ist für die „Ausreichende Bedienung für Kommunen der Kategorie II“ als „Regionale Verbindung“ sogar festgelegt, dass vom Hauptort Bergkamen nach Hamm in der Hauptverkehrszeit ein Takt 20, d. h. drei Mal stündlich eine Verbindung geschaffen werden soll.

Ergänzend zum Neubau der Haltestelle „Am Römerlager“:

Die Haltestelle „Am Römerlager“ bzw. künftig „An der Bumannsburg“ stellt sich derzeit als Provisorium dar. Sie befand sich auf dem privaten Grundstück Kaufland und war vertraglich nicht gesichert. Außerdem entsprach der Ausbauzustand nicht den Standards für eine Barrierefreiheit. Ein Neubau an anderer Stelle ist damit unerlässlich. Um die zeitaufwendige Stichfahrt der S 20 zu vermeiden, werden die „Ersatzhaltestellen“ nicht in der Straße „An der Bumannsburg“, sondern am Ostenhellweg errichtet. Für den Bau gibt es bereits eine Förderzusage. Über die Bereitstellung von Mitteln im kommunalen Haushalt hat der Rat der Stadt Bergkamen sich zudem für die Haltestelle entschieden.